

Betreff Sonderprogramm (Sopro) der Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
Ausländerbeirat [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
Kulturbeirat [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
Ortsbeirat [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
Seniorenbeirat [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

- [radio] Tagesordnung A [radio] Tagesordnung B
 Umdruck nur für Magistratsmitglieder
[radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
[radio] öffentlich [radio] nicht öffentlich
 wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

[Large empty box for public attachments]

Anlagen nichtöffentlich

[Large empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Verlagerung der Zuständigkeit des städtischen Sonderprogramms für die WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. seit dem Jahr 1985 ein städtisches Sonderprogramm (SOPRO) mit 16 Plätzen für die Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH (WJW) über kommunale Haushaltsmittel finanziert wird, das sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance einer Ausbildung ermöglicht.
 - 1.1 seit 2020 das SOPRO dem SGB VIII zugeordnet und von 5101 (Schulsozialarbeit/Fachstelle Jugendberufshilfe) administriert wurde, sofern eine Förderung von SGB II und SGB III auszuschließen war.
 - 1.2 Dezernat VI mittlerweile anderweitige Angebote bzw. Maßnahmen für die bisherige Zielgruppe von Sopro zur Verfügung stehen. Das Amt für Soziale Arbeit benötigt daher für diese Zielgruppen künftig keine Plätze mehr im SOPRO, so dass die Mittel für die neu definierte, bislang unterversorgte Zielgruppe zur Verfügung stehen.
 - 1.3 Für bestehende Ausbildungsverhältnisse, die über das SOPRO abgeschlossen wurden, in den kommenden Jahren folgende Haushaltsmittel gebunden sind: für 2026 in Höhe von 404.600,00 €, für 2027 in Höhe von 180.880,00 € und für 2028 in Höhe von 23.800,00 €.
2. eine zwischenzeitlich angepasste konzeptionelle Grundlage von Dezernat II für das städtische Sonderprogramm vorliegt, dass sozial benachteiligte Personen mit besonderem Förderbedarf die Chance zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ermöglicht.
3. zur Erreichung dieses Zieles des Ausbildungsabschlusses die Teilnehmenden am SOPRO bei der Bewältigung der schulischen und berufspraktischen und -fachlichen Anforderungen gezielter sozialpädagogisch begleitet und unterstützt werden.
4. das Programm darauf abzielt, auf die Anforderungen im neuen Beruf optimal vorzubereiten, die Teilnehmenden erfolgreich zur Abschlussprüfung zu führen und sie dann dabei zu unterstützen, einen Arbeitsplatz im neuen Beruf zu finden.
5. aufgrund der Neukonzeptionierung des Programms die Zuständigkeit wieder von Dez VI/51 „Amt für Soziale Arbeit“ zu Dez II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung übertragen wird.

Es wird beschlossen, dass

1. das langjährige Sonderprogramm mit der (von der WJW erstellten) angepassten konzeptionellen Grundlage weitergeführt und künftig von Dezernat II administriert wird.
2. die Zuständigkeit und das Budget 2025 (Innenauftrag: 101113 „51 Ausbildung für Benachteiligte“ in Höhe von 951.890 €) von Dez VI/51 Amt für Soziale Arbeit zu Dez II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung übertragen wird in Höhe des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Sitzungsvorlage noch nicht an die WJW gGmbH verfügbaren Budgets. Für den Haushalt 2026 erfolgt eine Eckwertkorrektur in Höhe des Ansatzes 2025.

3. zeitgleich mit der Übertragung des Budgets auch die Zuständigkeit für bereits begonnenen Ausbildungsverhältnisse sowie deren Weiterführung und -finanzierung an das Dezernat II übergehen.
4. neue Ausbildungsverhältnisse im Kontext SOPRO nur angeboten werden, wenn adäquate Angebote aus SGB II und SGB III ausgeschlossen sind.

D Begründung

Die Maßnahme SOPRO wurde 1985 von der LH Wiesbaden ins Leben gerufen, um jene zu fördern, die nicht im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) förderfähig sind.

Mit insgesamt 16 Plätzen pro Jahr zielte SOPRO darauf ab, Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zu unterstützen. Über viele Jahre hinweg wurden die SOPRO-Anträge im damaligen Amt für Wirtschaft und Liegenschaften entsprechend bearbeitet und freigegeben, selbst nach der Gesetzesänderung durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) zum 1. Januar 1998 und der Neuordnung (SGB III).

Seit 2005 lag die Verantwortung für SOPRO beim Kommunalen Jobcenter (Amt 50), das die Bearbeitung der Anträge fortführte. Im Jahr 2020 wurde die Bearbeitung der SOPRO-Anträge aus amtsinternen Gründen in die Schulsozialarbeit (Amt 51) verlagert, wobei das Haushaltsbudget weiterhin beim Maßnahmenmanagement (Amt 51) verblieb.

Um die ursprüngliche Zielsetzung von SOPRO wieder in den Vordergrund zu rücken und den aktuellen Anforderungen des Marktes gerecht zu werden, ist es notwendig, die angepasste konzeptionelle Grundlage umzusetzen.

Zielsetzung ist es, dass die SOPRO-Maßnahme auch in Zukunft effektiv und zielgerichtet bleibt.

Zielsetzung

Ziel des städtischen Sonderprogramms SOPRO ist, dass sozial benachteiligte Personen mit besonderem Förderbedarf den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) erlangen.

Zur Erreichung dieses Zieles des Ausbildungsabschlusses werden die Teilnehmenden am SOPRO bei der Bewältigung der schulischen und berufspraktischen und -fachlichen Anforderungen sozialpädagogisch begleitet und unterstützt. Zu diesem Zweck werden neben der dualen Ausbildung weitere Hilfen zu folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Arbeitstugenden wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Umgangsformen
- Lernbereitschaft, Lernfähigkeit, Konzentration, Transfervermögen
- Innerer Antrieb, Frustrationstoleranz, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Probleme in Freizeitverhalten, Zeitökonomie, Lebensführungssystem (z.B. Wohnsituation, Sucht, Schulden, familiäre Probleme, psychische Auffälligkeiten, Aufenthaltsstatus)

Das Programm zielt darauf ab, auf die Anforderungen im neuen Beruf optimal vorzubereiten, die Teilnehmenden erfolgreich zur Abschlussprüfung zu führen und sie dann dabei zu unterstützen, einen Arbeitsplatz im neuen Beruf zu finden.

Im städtischen Sonderprogramm SOPRO sollen für Teilnehmende 16 Plätze pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

ZIELGRUPPE

Zur Zielgruppe gehören - unabhängig von der erreichten Schulbildung - Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen und einem besonderen Förderbedarf, die einen qualifizierten Berufsabschluss anstreben. Dazu gehören Personen mit individuellen Beeinträchtigungen (wie etwa Störungen in der persönlichen und sozialen Entwicklung, Lernschwierigkeiten, gescheiterte Schulbiografie), familiären Problemen oder sozial benachteiligte Personen, die auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nicht in eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden können und deswegen auf eine außerbetriebliche Einrichtung angewiesen sind.

Darüber hinaus gelten folgende Kriterien:

- Alter: 18 und älter, soweit kein adäquates Angebot von SGB II/III vorliegt
- Bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit
- Ohne Erstausbildung oder Perspektivlosigkeit im bereits erlernten Beruf
- Mindestens Sprachniveau B1
- Eignung für den Zielberuf (siehe Aufnahmeverfahren)
- Gute berufliche Aussichten nach dem Ausbildungsabschluss

AUFNAHMEVERFAHREN

Vorgespräch und Beratung

Personen, die sich für die Teilnahme am SOPRO interessieren, erhalten vor Beginn der Maßnahme von einer geschulten Fachkraft in einem oder mehreren Vorgesprächen die wichtigsten Informationen zum Rahmen des angestrebten Berufsabschlusses. Dazu zählen u.a. vertragliche und organisatorische Regelungen, Voraussetzungen und Anforderungen im Zielberuf.

Praktische Erprobung

Interessierte ohne Vorerfahrung sollen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens praktische Erfahrung im Zielberuf gewinnen können und einen realistischen Einblick in das Berufsfeld erhalten. Dabei erfahren sie die konkreten Bedingungen vor Ort und lernen die Ausbilder und anderen Teilnehmenden kennen.

Kompetenzfeststellung und Förderbedarfe

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden verschiedene Instrumente (u.a. Tests zur Erhebung von schulischen Vorkenntnissen, betriebsärztliche Beratung) eingesetzt, um möglichst schnell ein umfassendes Bild von den berufsbezogenen Kompetenzen, sowie den Förderbedarfen der potenziellen Teilnehmenden zu bekommen.

Schwerpunkte dieser Erfassung sind

- kognitive,
- sprachliche,
- körperliche und gesundheitliche Voraussetzungen,
- überfachliche Kompetenzen für den Zielberuf sowie
- ggf. weitere besondere Förderbedarfe.

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung münden (nach positivem Bescheid über die Eignung) in eine individuelle Förderplanung, die mit den potenziellen Teilnehmenden am SOPRO in der Probezeit nach Beginn der Maßnahme weiterbearbeitet wird. In der Förderplanung werden - auf Basis des Ausbildungsrahmenplanes des jeweiligen Berufs und unter Berücksichtigung vorhandener Stärken und Förderbedarfe - konkrete Förderziele, Fördermaßnahmen und Verantwortlichkeiten im Ausbildungsverlauf festgelegt. Diese wird im Laufe der Ausbildung stetig aktualisiert.

Auf Grund der angepassten konzeptionellen Grundlage und Zielsetzung wird die Zuständigkeit und das Budget wieder in die Verantwortung des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung übertragen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 07. März 2025



Hininger
Bürgermeisterin